

SEPA-Glossar

Hier haben wir für Sie die wesentlichsten SEPA-Begriffe und Ihre Erklärungen zusammengestellt.

3ZB

Die 3ZB (3 Zentralbanken) Banque de France, Banca d'Italia und Deutsche Bundesbank betreiben das Großbetragszahlungssystem TARGET2.

Abbuchungsgenehmigung

Mit der Abbuchungsgenehmigung erlaubt der Debitor (Zahlungspflichtiger) dem Kreditor, Lastschriften von seinem Konto einzuziehen. Das Original der Abbuchungsgenehmigung wird bei der Bank des Debtors hinterlegt. Die Bank des Debtors prüft bei eingehenden Abbuchungsaufträgen, ob eine Abbuchungsgenehmigung vorliegt. Das deutsche Abbuchungsverfahren wird durch das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren abgelöst. Hier wird das Mandat im Original beim Kreditor aufbewahrt. Die Bank des Debtors erhält in der Regel eine Kopie des Mandats von dem Debitor. Auch beim SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren besteht eine Prüfpflicht durch die Bank des Debtors. Im Gegensatz zum Abbuchungsverfahren ist bei der SEPA-Firmen-Lastschrift nicht erlaubt, von Verbraucher- (Consumer-) Konten einzuziehen.

AMI

Im Rahmen des AMI- (**A**dvance **M**andate **I**nformation) Verfahrens wird vor dem ersten geldlichen Einzug aus einem Mandat eine SEPA-Lastschrift versandt, die nur Mandatsdaten und keine Betragsangabe enthält. Hierdurch ist eine Prüfung der Mandatsdaten möglich. Dieses Verfahren wird zurzeit von der deutschen Kreditwirtschaft nicht unterstützt.

AOS

Die AOS (**A**dditional **O**ptional **S**ervices) sind zusätzliche Dienstleistungen, die über den SEPA-Standard Service hinaus bereitgestellt werden. Ein AOS muss mit dem SEPA-Regelwerk übereinstimmen und durch das EPC genehmigt werden. Jede Bank kann sich dann dem AOS anschließen. Beispiel: Unterstützung von nationalen Zeichensätzen.

Batch-Booking

Kennung, ob die Überweisungen bzw. Lastschriften einzeln auf dem Kontoauszug des Einreichers ausgewiesen werden sollen. Die Unterstützung von Batch-Booking ist ein Value Added Service (VAS).

BIC

Der BIC (**B**usiness **I**dentifier **C**ode = SWIFT-Code) löst im SEPA-Umfeld die Bankleitzahl (BLZ) ab. Der BIC (Internationale Bankleitzahl eines Kreditinstituts) besteht aus 11 Stellen. Die ersten vier Stellen kennzeichnen die Bank. Darauf folgt die zweistellige Länderkennung (in Form des ISO-Codes z.B. DE für Deutschland) und eine zweistellige Ortskennung (z.B. FF für Frankfurt am Main). Die letzten drei Stellen können frei gewählt werden (z.B. für Filialbezeichnungen). Bei der Zentrale werden die letzten drei Stellen in der Regel mit XXX belegt. In diesem Fall sind die letzten drei Stellen optional und können weggelassen werden. Die Verwendung des BIC ist im Interbankenverkehr verpflichtend. Für nationale Zahlungen sieht Die EU-Verordnung ab dem 1.2.2014 und für alle SEPA-Zahlungen ab dem 1.2.2016 das IBAN-only-Verfahren vor. Hier erfolgt die Angabe des Kontos nur noch durch den IBAN, der BIC kann entfallen.

Bruttoprinzip

Verrechnungsmethode für Rückweisungen (siehe [Rückweisungen](#)). Beim Bruttoprinzip werden in der Regel die eingereichten Lastschriften, die sich in einem SEPA-Sammler (Payment-Instruction-*Die van den Berg Service AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen, zumal etwaige nachfolgende Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.*

Information) befinden, in einem Betrag dem Konto gutgeschrieben und die zurückgewiesenen Rücklastschriften werden dem Konto des Kreditors einzeln wieder belastet.

camt-Nachrichten

Im SEPA-Umfeld werden **Cash Management**-Nachrichten des ISO-20022-Standards für den Tagesendauszug, für untertägige Kontoauszüge und für die Avisierung von Überweisungs- und Lastschriftseingängen eingesetzt.

[Stellungnahme der EU-Kommission zur camt-Pflicht](#)

	Anwendung	SWIFT Nachricht
camt.052	Saldenreport Untertägiger Umsatz (Vormerkposten)	MT 941 MT 942
camt.053	Tagesauszug Interbankenauszug	MT 940 MT 950 und UMSATZ.TXT/AUSZUG.TXT
camt.054	Sammelbuchungsdatei Soll-Avis Haben-Avis	DTI (DTAUS-Informationsdatei) MT 900 MT 910

Category Purpose

Der Category Purpose beinhaltet globale Angaben zur Zahlung (z.B. Gehaltszahlung) und ersetzt gemeinsam mit dem Purpose-Code den DTA-Textschlüssel. Der Category Purpose wird auf Sammlerebene angegeben.

CORE

CORE ist eine von zwei SEPA-Lastschriftarten und bezeichnet die SEPA-Basis-Lastschrift. Das Basis-Lastschriftverfahren wird im SEPA-Umfeld das Einzugsermächtigungsverfahren ersetzen. Die Vorlaufzeit für Basis-Lastschriften beträgt fünf TARGET2-Arbeitstage bei einer Erstlastschrift und zwei TARGET2-Arbeitstage bei einer Folgelastschrift.

COR1

Das SEPA-Inlandslastschriftabkommen sieht ab dem 4.11.2013 die deutschlandweit flächendeckende Umsetzung der Option COR1 des SEPA Core Direct Debit Scheme Rulebooks des EPC vor. Die Vorlagefrist kann damit auch für Basis-Lastschriften auf einen TARGET2-Arbeitstag verkürzt werden. Voraussetzung ist aber, dass sowohl die Bank des Debitors als auch die Bank des Kreditors diese Option unterstützen.

CSM

Ein CSM (**C**learing and **S**ettlement **M**echanism), ist eine Infrastruktur (die z.B. die Deutsche Bundesbank oder die EBA bereitstellen) über die die Banken untereinander Zahlungsverkehrsnachrichten austauschen und die Verrechnung der Gegenwerte initiieren. Die Verrechnung selbst erfolgt in der Regel über TARGET2.

Debitor

Der Debitor ist der Kontoinhaber, dessen Konto mit dem Überweisungsbetrag bzw. Lastschriftsbetrag belastet wird.

Die van den Berg Service AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen, zumal etwaige nachfolgende Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

DK (ehemals ZKA)

In der DK (Deutschen Kreditwirtschaft) sind seit 1932 fünf Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft zusammengeschlossen:

- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
- Bundesverband deutscher Banken e. V.
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
- Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V. - hervorgegangen aus dem Verband deutscher Hypothekenbanken e.V.

Durch die DK versuchen die Verbände gemeinsame Meinungs- und Willensbildung in bankrechtlichen, bankpolitischen und bankpraktischen Fragen umzusetzen. Dazu erarbeitet die DK standardisierte Regelungen im Zahlungsverkehr. Im DK-Endnutzerforum treffen sich seit 2005 die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zu SEPA-Themen.

DTA

DTA (**D**atenträger**a**ustausch) bezeichnet das Format und Verfahren im deutschen Inlands-Zahlungsverkehr, das vom ZKA festgelegt wird. Das DTA-Verfahren wird durch das SEPA-Verfahren abgelöst.

DTAZV

DTAZV (**D**atenträger**a**ustausch-**A**uslandszahlungsverkehr) bezeichnet das Format und das Verfahren, mit dem in Deutschland grenzüberschreitende und Fremdwährungszahlungen zwischen Kunde und Bank abgewickelt werden können. Das SEPA-Verfahren löst das DTAZV-Verfahren für SEPA-Zahlungen ab.

Dematerialisierung

Übertragung der Daten von einem papierhaften Dokument in eine Form, die es ermöglicht, die einzelnen Daten elektronisch weiter zu verarbeiten. Im SEPA-Umfeld ist die Übertragung der Daten aus einem (unterschiedenen) SEPA-Mandat in eine elektronische SEPA-Mandatsverwaltung gemeint.

EBA Euro Banking Association

Die EBA ist ein Verband von über 170 Banken. Sie ist maßgeblich an der Entwicklung von SEPA beteiligt. Ihre Mitgliedsbanken haben 1998 die EBA-Clearing gegründet, die als wichtigste Clearing-Infrastruktur die SEPA-Erreichbarkeit der Banken SEPA-weit sicherstellt.

Einzugsermächtigung

Mit der Einzugsermächtigung erlaubt der Debitor (Zahlungspflichtiger) dem Kreditoren, Lastschriften von seinem Konto einzuziehen. Das deutsche Einzugsermächtigungsverfahren wird durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren CORE/COR1 abgelöst.

Elektronisches Mandat

Die Erteilung eines Mandats ist auch elektronisch möglich. Europaweit steht jedoch kein elektronisches Mandat zur Verfügung.

e-Mandat des EPC

In dem Regelwerk des EPC ist ein elektronisches Mandat als optionaler Service der Banken vorgesehen. Mehr Information finden Sie [hier](#).

Enddatum

Die van den Berg Service AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen, zumal etwaige nachfolgende Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Mit „Enddatum“ bezeichnet man das Ende der Migrationsphase von den nationalen Zahlungsverfahren SEPA-Verfahren. Als gemeinsamer Endtermin für die nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren wird durch eine EU-Verordnung der 1.2.2014 festgelegt.

End-to-End-Regulierung

Die [EU-Verordnung 924/2009](#) definiert das SEPA-Verfahren und reguliert die gesamte Zahlungskette vom Auftraggeber (Zahlungsempfänger bei Lastschriften) über die beteiligten Banken bis zum Überweisungsempfänger (Zahlungspflichtigen bei Lastschriften). Insbesondere erfolgen Vorgaben für die Kunden-Bank-Schnittstelle (Verwendung von IBAN und des ISO-20022-Standards) und Bank-Kunden-Schnittstelle (ISO-20022-Standards für den Kontoauszug).

EPC

Das EPC (European Payments Council) ist ein Gremium der europäischen Bankenindustrie zur Koordination des Zahlungsverkehrs. Insbesondere wird vom EPC das Regelwerk für SEPA festgelegt.

EU-Verordnung 924/2009

Die [EU-Verordnung 924/2009](#) enthält Bestimmungen für grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Die Verordnung stellt sicher, dass für grenzüberschreitende Euro-Zahlungen innerhalb der Gemeinschaft die gleichen Entgelte erhoben werden wie für Zahlungen in Euro innerhalb eines Mitgliedstaats. In der Verordnung wurde auch die Verpflichtung der Banken zur Unterstützung des SEPA-Lastschriftverfahrens festgelegt. Diese Vorgabe wurden in die EU-SEPA-Verordnung übernommen. Die Erreichbarkeitsverpflichtung wurde auf die Überweisung ausgedehnt.

EU-SEPA-Verordnung 260/2012

In dieser Verordnung wird die Abschaffung der nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren zum 01.02.2014 festgelegt.

Fälligkeitstermin

Der Fälligkeitstermin (Due Date) wird der Lastschrift mitgegeben. Fällt der Fälligkeitstermin auf einen Bankarbeitstag, so erfolgt an diesem Tag die Verrechnung, also die Belastung auf dem Konto des Debtors und die Gutschrift auf dem Konto des Kreditors. Fällt der Fälligkeitstermin auf einen Nicht-Bankarbeitstag, so erfolgt die Verrechnung an dem darauf folgenden Bankarbeitstag. Der Tag der Verrechnung wird Settlement-Date genannt. Der frühestmögliche Fälligkeitstermin ist abhängig von der Vorlauffrist. Während für die Kunden-Bank-Beziehung die nationalen Regelungen für die Bankarbeitstage gelten, gelten für die Interbanken-Verrechnung die TARGET2-Arbeitstage.

Gläubiger

Dem Mandat liegt ein Vertrag zu Grunde. In der Regel ist der Kreditgeber einer der Vertragspartner. Es ist aber möglich, dass der Kontoinhaber (Kreditgeber) nicht der Vertragspartner ist. In diesem Falle wird der vom Kontoinhaber abweichende Vertragspartner als "Gläubiger", „Creditor Reference Party“ (EPC), „Vertragspartner des Zahlungspflichtigen“ (EPC), „Ultimate Creditor“ (ISO-Standard), „Referenz Partei des Zahlungsempfängers“ (Europäische Kommission) oder „Abweichender Zahlungsempfänger“ (DK) bezeichnet. Eine solche Konstellation liegt zum Beispiel vor, wenn eine Konzernmutter für ihre Konzerntöchter die Lastschriften einzieht.

Gläubiger-ID

Die Gläubiger-ID ist eine weitere Bezeichnung für Kreditgeber-ID.

IBAN

Die van den Berg Service AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen, zumal etwaige nachfolgende Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Die IBAN (International Bank Account Number = internationale Kontonummer) löst im SEPA-Umfeld die deutsche Kontonummer und Bankleitzahl ab. Die IBAN setzt sich zusammen aus dem zweistelligen Länder-Code, gefolgt von zwei Prüzfziffern und einer max. 30-stelligen Kontoidentifikation, die sich in Deutschland in der Regel aus der achtstelligen Bankleitzahl und der zehnstelligen Kontonummer zusammensetzt. In Deutschland ergibt sich demnach eine Länge von $2+2+8+10 = 22$ Stellen.

IBAN-only

Ab dem 1.2.2014 erfolgt die Angabe der Kontoverbindung des Zahlungsempfängers bei nationalen SEPA-Überweisungen und die Kontoverbindung des Zahlungspflichtigen bei nationalen SEPA-Lastschriften durch die IBAN. Die Angabe des BIC kann entfallen. Ab dem 1.2.2016 gilt diese Regelung für alle SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften in ein Land der EU.

Implementierungsfragen

Fragen zu den SEPA-Verfahren werden von der DK bereits veröffentlicht. Mehr Information finden Sie [hier](#).

Interbank-Settlement-Date

Das Interbank-Settlement-Date ist der Tag an dem die Banken die Zahlungen (Überweisungen und Lastschriften) untereinander verrechnen. Bei Lastschriften ergibt sich das Settlement-Date aus dem Fälligkeitstermin. Ist der Fälligkeitstermin ein TARGET2-Arbeitstag, so ist auch das Interbank-Settlement-Date der Fälligkeitstermin, ansonsten der nächstfolgende TARGET2-Arbeitstag. Durch die Umsetzung der PSD (Payment Services Directive) gilt ab dem 1.1.2012 für Überweisungen die folgende Regelung: Das Interbank-Settlement-Date ist das Datum, zu dem die Debitor-Bank belastet wird und die Kreditor-Bank die Gutschrift erhält. Die Gutschrift auf dem Konto des Kreditors erfolgt mit der Wertstellung, mit der auch die Kreditor-Bank die Wertstellung erhält, also am Interbank-Settlement-Date. Der Debitor kann bereits einen Tag vor dem Settlement-Date belastet werden.

Interoperabilität

Unter Interoperabilität versteht man die Voraussetzungen für ein reibungsloses Funktionieren der Zahlungsregelungen und -systeme, damit diese in der gesamten Europäischen Union unter Verwendung der gleichen Standards interagieren können, ohne dass die Marktteilnehmer bei der Zahlungsverarbeitung auf technische Hindernisse stoßen. Da durch das EPC nur die Interbanken-Schnittstelle und nicht die Kunden-Bank-Schnittstelle verbindlich vorgeschrieben wird, sind nationale SEPA-Inseln entstanden. Hierdurch ist das Hauptziel der EU-SEPA-Verordnung gefährdet.

ISO 20022

Der [ISO 20022](#) ist ein Standard für Nachrichten im Finanzwesen. Die SEPA-XML-Dateien, die im SEPA-Zahlungsverkehr transferiert werden, beruhen auf dem ISO-20022-Standard.

Konvertieren

Im Zusammenhang mit den SEPA-Verfahren werden die Begriffe **Konvertieren (1)** oder **Konvertierung (2)** für zwei unterschiedliche Sachverhalte verwendet:

1. Die Umwandlung von DTA- oder anderen nationalen Zahlungsverkehrs-Dateiformaten in SEPA-konforme XML-Dateien.
2. Die Umwandlung von Kontonummer / BLZ in IBAN.

Kreditor

Der Kreditor ist der Kontoinhaber, auf dessen Konto der Überweisungsbetrag bzw. Lastschriftsbetrag gutgeschrieben wird.

Die van den Berg Service AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen, zumal etwaige nachfolgende Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Kreditor-ID

Die Kreditor-ID oder Gläubiger-ID ist vor der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren von jedem deutschen Kreditor bei der Deutschen Bundesbank zu beantragen. Es ist ausschließlich eine elektronische Antragstellung über eine gesicherte Internet-Seite der Deutschen Bundesbank möglich, jedoch erfolgt keine Authentifikation des Antragstellers. Jeder Kreditor erhält nur eine Kreditor-ID. Zum Einsatz kommt die Kreditor-ID für die kontounabhängige, eindeutige Kennzeichnung des Kreditors. Sie muss verpflichtend im Datensatz einer SEPA-Lastschrift mitgegeben werden. Die Weiterleitung erfolgt durch die Kreditwirtschaft bis zum Debitor (Zahlungspflichtigen). Sie ermöglicht zusammen mit der Mandats-ID eine eindeutige Identifizierung des Mandats, das einer Lastschrift zugrunde liegt, anhand automationsfähiger Daten.

Die Kreditor-ID setzt sich zusammen aus der zweistelligen Länderkennung gefolgt von zwei Prüfziffern und der dreistelligen, vom Kreditor frei wählbaren Geschäftsbereichskennung. Es folgt ein nationales Identifikationsmerkmal, das in Deutschland elfstellig ist. Die dreistellige Geschäftsbereichskennung besteht aus Ziffern oder Buchstaben, wobei nicht zwischen Groß- und Kleinschreibung unterschieden wird. Die im Mandat angegebene Kreditor-ID einschließlich der Geschäftsbereichskennung ist jeder Lastschrift mitzugeben. Eine Änderung der Geschäftsbereichskennung führt zu einer Mandatsänderung. Mehr Information finden Sie [hier](#).

Lastschrift-Art

Als Lastschrift-Arten wird zwischen SEPA-Firmen-Lastschrift, SEPA-Basis-Lastschrift und der SEPA-Basis-Lastschrift mit verkürzten Vorlaufzeiten (COR1) unterschieden. Durch das Mandat für die SEPA-Basis-Lastschrift wird nicht festgelegt, ob die Lastschrift als CORE- oder COR1-Lastschrift ausgeführt wird.

[Vergleich der Basis-Lastschrift mit der Firmen-Lastschrift](#)

Lastschrift-Typ

Als Lastschrift-Typ (Sequence Type) wird nach Erst- (FRST), Folge- (RCUR), Einmal- (OOFF) und letzter Final- (FNAL) Lastschrift unterschieden.

Mandat

Voraussetzung für das Einziehen von SEPA-Lastschriften ist das SEPA-Lastschrift-Mandat

- für die SEPA-Basis-Lastschrift (CORE/COR1) und
- das SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandat für die SEPA-Firmen-Lastschriften.

Im SEPA-Umfeld sind die heutigen Einzugsermächtigungen und Abbuchungsgenehmigungen durch die entsprechenden SEPA-Mandate zu ersetzen. Im SEPA-Mandat erteilt der Debitor dem Kreditor die Erlaubnis, Geldbeträge von seinem Konto per SEPA-Lastschrift einzuziehen und weist zusätzlich seine (Debitor-) Bank an, diese Lastschriften bei Fälligkeit einzulösen. SEPA-Lastschriften sind vorautorisierte Lastschriften (siehe auch Überleitungsregelung).

Das Regelwerk des EPC sah zunächst strenge Formvorschriften für das Mandat vor. Zugelassen waren nach Abschnitt 4.1 des EPC Rulebooks:

1. [das papiergebundene Mandat](#) mit der eigenhändigen Unterschrift
2. [das e-Mandat des EPC](#)
Diese Form des Mandats ist ein freiwilliger Service der Banken und wird von der Deutschen Kreditwirtschaft nicht angeboten.
3. [das elektronische Mandat mit einer sicheren Unterschrift](#)

Am 26.9.2013 wurde durch das EPC jedoch folgende Klarstellung beschlossen:

Die van den Berg Service AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen, zumal etwaige nachfolgende Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

„Im EPC-Rulebook für die SDD (Version 7.0 für SDD Core Version 5.0 für SDD B2B), das ab dem 1. Februar 2014 gültig ist, wird in Abschnitt 4.1 - neben der "e-Mandat" - Option (Anhang VII) - für das Mandate festgelegt:

„Wir möchten hiermit klarstellen, dass die Formvorschriften für das Mandat und die Methode der Unterschrift, wie sie in Abschnitt 4.1 der SDD Rulebooks beschrieben sind, nicht abschließend sind und dass die Banken andere rechtsverbindliche Formvorschriften für das Mandat und andere Methoden für die Zeichnung akzeptieren können. Dies schließt auch die Art und Weise der bisherigen nationalen Mandatserteilung (Erteilung der Einzugs-ermächtigung) ein, soweit diese den Vorgaben der SEPA Verordnung entsprechen. Wir gehen davon aus, dass eine solche Mandatserteilung es ermöglicht, dass die Bank des Zahlungspflichtigen die Mandatserteilung durch den Zahlungspflichtigen überprüfen kann.“

Mandats-ID

Jedes Mandat ist durch eine eindeutige Mandats-ID gekennzeichnet. Die Mandats-ID wird vom Kreditgeber vergeben.

Mandatsinformationen

Die Mandatsinformationen aus den SEPA-Mandaten sind im SEPA-Zahlungsverkehr Bestandteil der SEPA-Lastschrift. Welche Angaben aus dem Mandat der Lastschrift mitgegeben werden müssen, wird durch das EPC-Regelwerk unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben festgelegt.

Nettoprinzip

Verrechnungsmethode für Rückweisungen (siehe [Rückweisungen](#)). Beim Nettoprinzip werden in der Regel nur die nicht zurückgewiesenen Lastschriften, die sich in einem SEPA-Sammler befinden, in einem Betrag dem Konto gut geschrieben.

pacs-Nachrichten

Im SEPA-Umfeld werden **Payments Clearing and Settlement**-Nachrichten des ISO-20022-Standards für den Austausch von Zahlungsnachrichten zwischen den Banken eingesetzt.

pain-Nachrichten

Im SEPA-Umfeld werden **Payment Initiation**-Nachrichten des ISO-20022-Standards für die Einreichung von Kundenaufträgen bei der Bank eingesetzt.

PmtInf

Die PmtInf (**Payment Information**) fasst mehrere SEPA-Lastschriften bzw. SEPA-Überweisungen, die folgende gemeinsame Eigenschaften besitzen, zu einem Sammler zusammen:

- Fälligkeitstermin (nur beim SDD)
- Gewünschter Ausführungstermin (nur beim SCT)
- Batch-Booking
- Name und Anschrift des Kreditors beim SDD bzw. Name und Anschrift des Debitors beim SCT
- IBAN des Kreditors beim SDD bzw. IBAN des Debitors beim SCT
- BIC der Bank des Kreditors beim SDD bzw. BIC der Bank des Debitors beim SCT
- Kreditor-ID (nur beim SDD)
- Lastschrift-Art (nur beim SDD)
- Lastschrift-Typ (nur beim SDD)
- Category Purpose

In der Regel wird jeder Sammler dem Einreicher in einem Posten dem Konto gutgeschrieben (SDD) bzw. belastet (SCT). Über den Parameter Batch-Booking kann aber (falls von der Bank des Einreichers

Die van den Berg Service AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen, zumal etwaige nachfolgende Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

unterstützt) erreicht werden, dass jede Transaktion einzeln dem Konto gutgeschrieben (SDD) bzw. belastet (SCT) und entsprechend im Kontoauszug ausgewiesen wird.

Pre-Notification

Vor dem Einzug informiert der Kreditor den Debitor über den geplanten Einzug. Dies geschieht durch eine separate Information oder aber als Teil der Rechnung, des Vertrags oder eines anderen Dokuments. Die zweite Möglichkeit entfällt, wenn der Debitor nicht der Vertragspartner ist, also wenn Schuldner und Debitor nicht identisch sind.

Durch eine Pre-Notification können mehrere Lastschriften angekündigt werden. Die Pre-Notification muss mindestens 14 Tage vor Lastschrifteinzug an den Debitor verschickt werden. Es kann bilateral zwischen Kreditor und Debitor eine kürzere Frist vereinbart werden. Diese Frist muss jedoch angemessen sein und den Debitor in die Lage versetzen, den einzuziehenden Betrag auf seinem Konto bereitzustellen. Die Pre-Notification enthält neben dem Betrag und Fälligkeitstermin der Lastschrift die Kreditor- und die Mandats-ID.

PSP

PSP (**P**ayment **S**ervice **P**rovider) bezeichnet einen Zahlungsverkehrsdienstleister, der in Deutschland in der Regel eine Bank ist.

PSU

PSU (**P**ayment **S**ervice **U**ser) bezeichnet den Nutzer eines Zahlungsverkehrsservices.

Purpose-Code

Der Purpose-Code beinhaltet Angaben zur Zahlung und ersetzt gemeinsam mit dem Category Purpose den DTA-Textschlüssel. Der Purpose-Code wird auf Transaktionsebene angegeben.

DTAUS-Datei Textschlüssel	Bedeutung des DTA-Textschlüssels	SEPA-Purpose-Code	Bedeutung des SEPA-Purpose-Code
52	Dauerauftragsgutschrift	RINP	Recurring Installment Payment
53	Lohn-, Gehalts-, Rentegutschrift	SALA	Salary Payment
54	Vermögenswirksame Leistungen	CBFF	Capital Building
56	Überweisungen öffentlicher Kassen	GOVT	Government Payment
69	Spendenüberweisungen	CHAR	Charity Payment

Die vollständige Liste der Purpose-Codes können Sie [hier](#) heruntergeladen werden.

R-Transaktionen

Rückabwicklung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften aus unterschiedlichen Gründen und durch unterschiedliche Teilnehmer am SEPA-Verfahren. Es wird unterschieden zwischen Recall, Refund, Refusal, Reject, Return und Reversal.

Recall

Bei Überweisungen ist der Recall die Bitte der Debitor-Bank an die Kreditor-Bank um eine Rücküberweisung. Gründe für einen Recall sind z.B. eine versehentliche Doppelausführung einer

Die van den Berg Service AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen, zumal etwaige nachfolgende Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Überweisung oder eine Überweisung, der ein Betrugsfall zugrunde liegt. Die Bank des Kreditors antwortet mit einer Rücküberweisung (pacs.004) oder begründet mit Hilfe eines camt.029, warum eine Rücküberweisung nicht möglich ist.

Refund

Der Refund ist die Rückgabe der Lastschrift durch den Debitor nach der Belastung. Die Banken leiten untereinander den Refund im Format pacs.004 weiter. Bei der SEPA-Basis-Lastschrift ist die Rückgabe innerhalb von 8 Wochen nach der Belastung der Lastschrift ohne Angabe von Gründen möglich. Im Falle der Rückgabe ist der Debitor so zu stellen, als wäre die Lastschrift nicht eingelöst worden.

Refusal

Der Refusal ist die Rückweisung der Lastschrift durch den Debitor vor der Belastung der Lastschrift. Die Banken leiten untereinander den Refusal im Format pacs.002 weiter.

Reject

Der Reject ist die Rückweisung der Lastschrift vor der Verrechnung zwischen den Banken durch eine der beteiligten Banken oder Infrastrukturen. Die Banken leiten untereinander den Reject im Format pacs.002 weiter. Die Rückweisung kann erfolgen durch

- die Kreditor-Bank aufgrund eines fehlerhaften Datensatzes,
- einen CSM (Clearing and Settlement Mechanism z.B. EBA) aufgrund eines fehlerhaften Datensatzes,
- die Debitor-Bank aufgrund eines fehlerhaften Datensatzes, eines erloschenen Kontos, fehlender Deckung oder einer nicht erlaubten Lastschrift-Art.

Request for Cancellation

Dieser Vorgang bezeichnet den Storno einer Lastschrift durch die Bank des Kreditors vor der Verrechnung der Lastschrift zwischen den Banken. Die Banken leiten untereinander den Request for Cancellation im Format camt.056 weiter.

Return

Der Return ist bei der SEPA-Lastschrift die Rückgabe durch die Debitor-Bank nach der Verrechnung der Lastschrift zwischen den Banken aufgrund eines erloschenen Kontos, fehlender Deckung oder einer nicht erlaubten Lastschrift-Art. Bei der SEPA-Überweisung ist der Return die Rücküberweisung durch die Kreditor-Bank. Die Banken leiten untereinander den Return im Format pacs.004 weiter.

Reversal

Der Reversal ist die Rückrechnung auf Veranlassung des Kreditors nach der Verrechnung der Lastschrift zwischen den Banken der Lastschrift. Die Unterstützung des Reversals durch die Bank des Kreditors ist ein Value Added Service. Die Banken leiten untereinander den Reversal im Format pacs.007 weiter.

Rulebooks

Die EPC SEPA Scheme Rulebooks sind die Regelwerke des EPC für die SEPA-Überweisungs- und SEPA-Lastschriftverfahren. Neue Rulebook-Versionen mit den dort enthaltenen Änderungen treten jedes Jahr im November in Kraft. Eine Ausnahme sind hier die Jahre 2013 und 2014. Hier tritt nur eine Rulebook-Änderung zum 1.2.2014 in Kraft.

Schuldner

Dem Mandat liegt ein Vertrag zu Grunde. In der Regel ist der Debitor einer der Vertragspartner. Es ist aber möglich, dass der Kontoinhaber (Debitor) nicht der Vertragspartner ist. In diesem Falle wird der

Die van den Berg Service AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen, zumal etwaige nachfolgende Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

vom Kontoinhaber abweichende Vertragspartner als „Schuldner“, „Debtor Reference Party“ (EPC), „Vertragspartner des Zahlungsempfängers“ (EPC), „Ultimate Debtor“ (ISO-Standard), „Referenz Partei des Zahlers“ (EU-Kommission) oder „vom Kontoinhaber abweichender Zahler“ (DK) bezeichnet. Eine solche Konstellation liegt zum Beispiel vor, wenn die Ehefrau ein Zeitschriftenabo abschließt und der Betrag vom Konto des Ehemanns eingezogen wird.

SCT

Der SCT (SEPA Credit Transfer) ist die SEPA-Überweisung.

SDD

Der SDD (SEPA Direct Debit) ist die SEPA-Lastschrift.

SEPA

SEPA (Single EURO Payments Area) ist der einheitliche Euro-Zahlungsraum und umfasst (Stand 2013) neben der Europäischen Union Island, Norwegen, Liechtenstein, Schweiz, Monaco und französische Übersee-Departments. Die SEPA-Verfahren werden die nationalen Zahlungsverkehrsverfahren im SEPA-Raum ersetzen. Im Interbanken-Zahlungsverkehr ist SEPA schon Realität.

SEPA-Basis-Lastschrift

Die CORE/COR1-Lastschrift wird auch als SEPA-Basis-Lastschrift bezeichnet. Die SEPA-Basis-Lastschrift kann sowohl im B2B- als auch im B2C-Bereich eingesetzt werden.

SEPA-Basis-Directory (SEPA-Verzeichnis)

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht ein [Verzeichnis der BICs](#), die am SEPA-Verfahren teilnehmen. Zu jedem BIC ist angegeben ob er die folgenden SEPA-Verfahren unterstützt:

- SCT (SEPA-Überweisung)
- SDD-B2B (SEPA-Firmen-Lastschrift)
- SDD-CORE (SEPA-Basis-Lastschrift)
- SDD-COR1 (SEPA-Basis-Lastschrift mit verkürzter Vorlaufzeit von einem TARGET2-Arbeitstag).

Auch die EBA Clearing veröffentlicht entsprechende Verzeichnisse getrennt nach den Verfahren:

- [SCT](#):
- [SDD](#)

SEPA-Firmen-Lastschrift

SEPA-Firmen-Lastschrift ist eine von zwei SEPA-Lastschriftarten. Bei der SEPA-Firmen-Lastschrift besteht eine Prüfpflicht durch die Bank des Debtors, da die SEPA-Firmen-Lastschrift nach Einlösung durch den Debitor nicht mehr zurückgegeben werden kann. Das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren wird im SEPA-Umfeld das Abbuchungsverfahren ersetzen, kann jedoch im Gegensatz zu diesem nicht eingesetzt werden, wenn der Debitor ein Verbraucher ist. Die Vorlaufzeit für SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren beträgt mindestens einen Tag.

Sequence Type

Sequence Type ist eine andere Bezeichnung für Lastschrift-Typ (OOFF, FRST, RCUR, FNAL).

Settlement Cut-Off Time

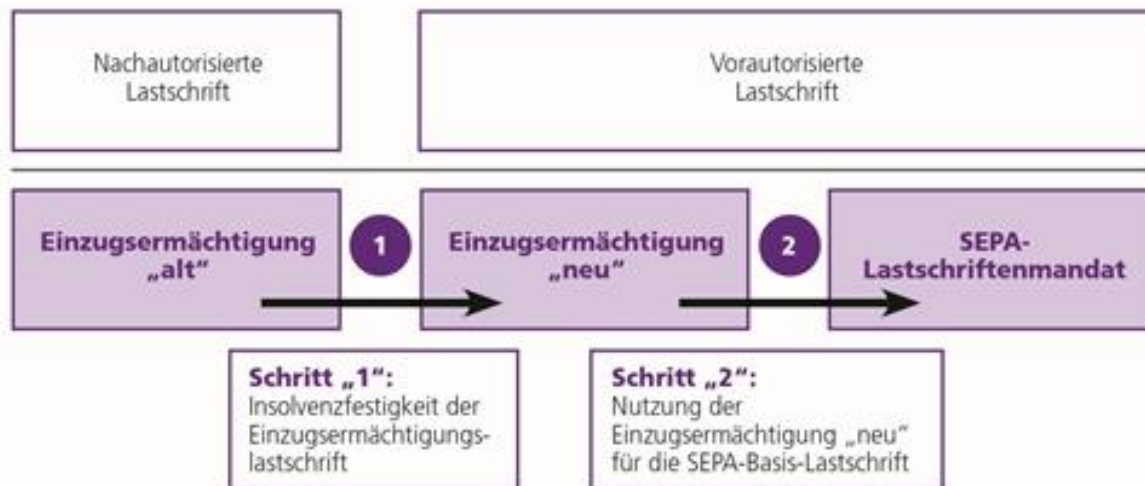
Die Vorlaufzeiten legen fest, bis zu welchem Zeitpunkt die Lastschriften bei der Bank des Debtors vorliegen müssen. Ausgehend von diesem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Laufzeiten zwischen den Banken ergibt sich für den Kreditor der späteste Zeitpunkt, zu dem er die Lastschriften bei seiner Bank einreichen muss. Dieser Zeitpunkt wird Cut-Off Time genannt und wird vertraglich zwischen Kreditor und der Bank des Kreditors festgelegt.

Überleitungsregelung

Die van den Berg Service AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen, zumal etwaige nachfolgende Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Durch eine Änderung ihrer AGBs hat die deutsche Kreditwirtschaft die Möglichkeit geschaffen, eine Einzugsermächtigung in ein SEPA-Mandat zu wandeln. Voraussetzung ist, dass eine unterschriebene Einzugsermächtigung vorliegt und dass der Debitor der AGB-Änderung nicht widerspricht. Der Kreditgeber informiert vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift den Debitor z.B. im Rahmen der Pre-Notification und teilt dem Debitor die Kreditgeber- und Mandats-ID mit.

Die AGB-Änderung ist am 09.07.2012 in Kraft getreten.



Quelle: Deutsche Kreditwirtschaft, BVR 2011

VAS

VAS (**V**alue **A**dded **S**ervices) sind Zusatzleistungen, die zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart werden. Beispiel hierfür sind die Unterstützung des Reversals und des Recalls oder die Vorabinformation über anstehende Lastschriften vor der Belastung.

Verbraucher

Die EU-Verordnung 260/2012 definiert Verbraucher wie folgt: „Verbraucher“ eine natürliche Person, die in Zahlungsdienstverträgen zur Zwecke handelt, die nicht dem Handel oder ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Verrechnung von Rückweisungen

Aufgrund der Vorlaufzeiten können SEPA-Lastschriften vor dem Fälligkeitstermin zurückgewiesen (Refusal oder Reject) oder storniert (Request for Cancellation) werden. Die Bank des Kreditgebers kann die Rücklastschriften nach dem Brutto- oder dem Nettoprinzip verrechnen. Beim Nettoprinzip enthält der Kontoauszug keine Informationen über die zurückgewiesenen oder stornierten Lastschriften. Deshalb wird der Kreditgeber über die nicht ausgeführten Lastschriften mit Hilfe des Statusreports pain.002 informiert.

Vorlaufzeit

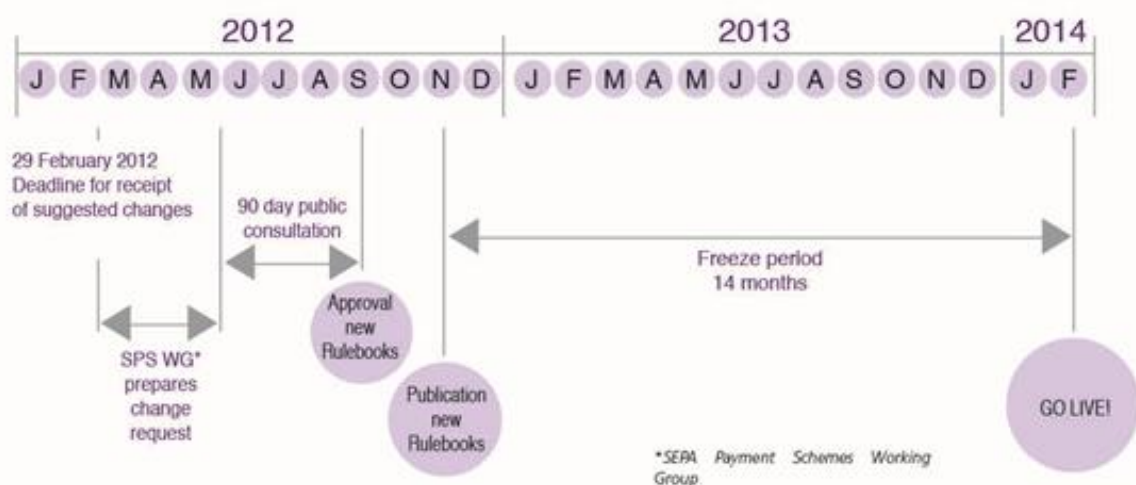
Die SEPA-Lastschrift muss die Bank des Debitors eine Anzahl von Tagen vor dem Fälligkeitstermin erreichen. Diese Frist wird als Vorlaufzeit bezeichnet. Vorlaufzeiten für SEPA-Lastschriften unterscheiden sich nach Lastschrift-Art und Lastschrift-Typ. Bei SEPA-Firmen-Lastschriften beträgt die Vorlaufzeit mindestens einen TARGET2-Arbeitstag. Bei SEPA-Basis-Lastschriften beträgt die Vorlaufzeit für Erstlastschriften mindestens fünf TARGET2-Arbeitstage und für Folgelastschriften mindestens zwei TARGET2-Arbeitstage. Optional können die Banken die Vorlaufzeit für Erst- und Folgelastschriften verlängern. *Die van den Berg Service AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen, zumal etwaige nachfolgende Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.*

Folgelastschriften im CORE-Verfahren ab November 2012 auf einen TARGET2-Arbeitstag verkürzen. In Deutschland wird diese Option seit dem 4. November 2013 flächendeckend angeboten. Voraussetzung ist aber, dass sowohl die Bank des Debtors als auch die Bank des Kreditors diese Option unterstützen. Zur Unterscheidung werden diese Lastschriften COR1-Lastschriften genannt.

Weiterentwicklung der SEPA-Verfahren durch die Banken

Die SEPA-Verfahren werden in einem kontinuierlichen Prozess angepasst. Jährlich, jeweils am 3. Montag des Novembers treten neue Regeln in Kraft, die in den Rulebooks und Implementation Guidelines zusammengefasst sind.

Für die Jahre 2013 und 2014 gilt eine Ausnahmeregelung. Hier gibt es nur eine Version zum 01.02.2014, für die der folgende Zeitplan galt.



Bis Ende Februar 2012: Einreichung von Änderungsvorschlägen

Bis Ende Mai 2012: Aufbereitung der Änderungsvorschläge (Change Requests) durch das EPC

Bis Ende August 2012: Öffentliche Konsultation bezüglich der geplanten Änderungen

September 2012: Abstimmung über die Änderungen im Plenum des EPC

November 2012: Veröffentlichung des neuen Regelwerks

01.02.2014: Inkrafttreten des neuen Regelwerks

Möglich sind:

- Änderungen des Regelwerks
- Hinzunahme von optionalen Funktionen
- Einführung von neuen Verfahren

Darüber hinaus können Funktionserweiterungen im Rahmen von AOS eingeführt werden.

ZKA

Siehe DK (Die Deutsche Kreditwirtschaft)

[Abkürzungen](#)

van den Berg AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen, zumal etwaige nachfolgende Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Die van den Berg Service AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen, zumal etwaige nachfolgende Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.